

Definition

Osteologisches Studienzentrum



Mit der Errichtung der *Osteologischen Forschungszentren DVO* sollen herausragende osteologische Forschungsaktivitäten und vorhandene Kompetenzen erfasst, dargestellt und stärker interdisziplinär vernetzt werden.

Experimentell, **klinisch** und **methodisch** arbeitende Exzellenzzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden vermittels Suchfunktion auf der DVO-Homepage www.dv-osteologie.org dargestellt. Somit kann das breite DVO-Netz von patienten- und/oder forschungsorientiert arbeitenden Einrichtungen dargestellt und Expertinnen/Experten* zu spezifischen Themenfeldern gefunden werden.

Wer kann wie Osteologisches Studienzentrum DVO werden?

- Der Antrag zur Anerkennung als *Osteologisches Studienzentrum DVO* erfolgt schriftlich beim Vorstand/Geschäftsstelle DVO unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen.
- Das osteologische Studienzentrum muss an einem Standort, nicht über mehrere Standorte verteilt, etabliert sein.
- Die Begutachtung erfolgt durch Mitglieder der Arbeitsgruppe Osteologische Forschungszentren.
- Die Anerkennung wird für 5 Jahre ausgesprochen, die Fortführung muss durch aktualisierten Nachweis beantragt werden.
- Der Antragsteller muss mindestens 1 Jahr am aktuellen Standort tätig sein, bevor ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden kann.
- Verlässt ein Antragsteller eine zertifizierte Einrichtung, so behält diese Einrichtung diesen Status für ein Jahr. Möchte Sie die Anerkennung über ein Jahr hinaus erhalten, so muss innerhalb dieses Jahres die Erfüllung der Anerkennungskriterien erneut nachgewiesen werden.
- Die Einrichtung des Antragstellers muss ein zertifiziertes *Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO* sein.
- Die Antragstellung erfolgt durch einen zertifizierten *Osteologen DVO / Osteologin DVO*.
- Die Einrichtung des Antragstellers hat klinische Studien durchgeführt.
- Der Antragsteller ist GCP zertifiziert.

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet